



Pressemitteilung

Schwerin, den 9. Oktober 2012

Kommunalfinanzbericht 2012 vorgestellt

Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth hat heute in Schwerin den Kommunalfinanzbericht 2012 vorgestellt. Dieser erste Teil des Jahresberichts enthält neben Analysen der kommunalen Finanzlage auch Stellungnahmen des Landesrechnungshofes zu aktuellen kommunalpolitischen Themen sowie Ergebnisberichte der Kommunalprüfungen des Landesrechnungshofes.

Kommunaler Finanzierungssaldo nur noch leicht positiv

Mit Sorge werde beobachtet, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen – trotz sprudelnder Steuereinnahmen – verschlechtert. Dies werde anhand des kommunalen Finanzierungssaldos deutlich, der für die gesamte kommunale Ebene zwar mit 19 Mio. Euro erneut positiv ausfalle, sich im Gegensatz zum Vorjahr jedoch um die Hälfte verringert habe. „Hält dieser Trend an, sind zukünftig Defizite für die gesamte kommunale Ebene zu erwarten“, so Präsident Schweisfurth.

„Girokonten“ erheblich überzogen

Im Einklang mit der verschlechterten Finanzlage stehe das Ansteigen des kommunalen Kassenkreditbestands auf mehr als 524 Mio. Euro. Die Kommunen im Land haben seit 2005 mit fast 19 Prozent den höchsten Zuwachs an Kassenkrediten aller Vergleichsländer zu verzeichnen. Obwohl sie rechtlich nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen – ähnlich einem Dispokredit – gedacht seien, haben sie sich mittlerweile auf einem dauerhaft hohen Niveau verfestigt. Dies werde als ein besonderes Krisenzeichen für einige Kommunen bewertet. Insbesondere die Problemkommunen Schwerin (108,5 Mio. Euro), Neubrandenburg (85,2 Mio. Euro) und Vorpommern-Greifswald (98,6 Mio. Euro) häuften einen immensen Kassenkreditbestand an. Daher sei die Rechtsaufsicht gefordert, die aufsichtlichen Maßnahmen rechtzeitiger

als bisher zu intensivieren. Beanstandungen reichen in diesen Fällen nicht mehr. Haushaltsrechtliche Anordnungen sowie die Bestellungen eines zunächst beratenden Beauftragten, wie er inzwischen für Vorpommern-Greifswald angekündigt sei, dürften kein Tabu sein.

Realsteuersätze unterdurchschnittlich

Schweisfurth wies zum wiederholten Male auf die nur unzureichend genutzten Steuereinnahmepotenziale der hiesigen Kommunen hin. Einerseits gebe es vergleichsweise niedrigen Realsteuerhebesätze, andererseits das Klagen über finanzschwache Kommunen, was einfach nicht zusammen passe. In vielen Kommunen lägen beispielsweise die Grundsteuerzahlungen für ein Einfamilienhaus in ähnlicher Höhe wie die jährlichen Rundfunk- und Fernsehgebühren. „Da besteht noch deutlich Luft nach oben“, sagte er hierzu.

Keine geordnete Haushaltswirtschaft

Kritisch werde gesehen, dass im Zeitraum 2006 bis 2010 nahezu alle Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns versäumten, ihre Haushaltssatzungen rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Dies führe zu einer haushaltslosen Zeit ohne rechtskräftigen Haushalt. Ohne Haushalt dürften die Kommunen nur Ausgaben leisten, die zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Fortführung notwendiger kommunaler Aufgaben unabwendbar seien. Manche Kommunen veröffentlichen ihre Haushalte erst weit im laufenden Jahr und seien dementsprechend in ihrer Haushaltswirtschaft deutlich eingeschränkt. Besorgniserregend sei zudem, dass einige Kommunen, vor allem die Landeshauptstadt Schwerin, nicht ausreichend die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung beachten. Auch im Jahr 2012 müsse leider festgestellt werden, dass Schwerin, Neubrandenburg und Vorpommern-Greifswald bis in den September hinein noch keine genehmigten Haushalte hatten. Dies liege zum einen an den hochdefizitären Haushalten und zum anderen auch an Verfahrensmängeln bei der Haushaltsaufstellung und -genehmigung. Im Ergebnis sei bei diesen Kommunen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht erkennbar.

Keine Hilfen in ein „Fass ohne Boden“

Mit dem von der Landesregierung seit über einem Jahr geplanten kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds habe sich der Landesrechnungshof erneut auseinandergesetzt. Das Innenministerium erstelle derzeit die Verordnung für den Fonds. Kritisch werde gesehen, dass die Zuweisungen ausschließlich zur Entschuldung verwendet werden sollen. Der Landesrechnungshof halte es für unabdingbar, dass das wesentliche Ziel des Konsolidierungsfonds die Beseitigung strukturell unausgeglichener

ner Haushalte sein müsse. „Das Land sollte die Kommunen bei der Finanzierung von Konsolidierungslasten unterstützen,“ sagte Schweisfurth. Dabei sei darauf zu achten, dass die Mittel aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds nur auf der Basis abrechenbarer Sparerfolge der Kommunen ausgezahlt werden. Geld in ein Fass ohne Boden zu geben, sei vor allem gegenüber den Kommunen unverantwortlich, die keine Hilfen erhalten. Dies müsse sich in der Verordnung zum Konsolidierungsfonds widerspiegeln. „Die Fondsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro müssen nicht schnell und schon gar nicht mit der Gießkanne, sondern wirksam und nachhaltig als Hilfe zur Selbsthilfe ausgegeben werden“, sagte Schweisfurth weiter.

Landeshauptstadt Schwerin finanzwirtschaftlich schwer angeschlagen

Exemplarisch für die Haushaltslage der Problemkommunen im Land sei die Landeshauptstadt Schwerin zu nennen. Diese habe im Berichtszeitraum über die höchsten Zuweisungen (1.319 Euro je Einwohner) und Steuereinnahmen (689 Euro je Einwohner) aller kreisfreien und großen kreisangehörige Städte verfügt. Sie leiste sich jedoch mit 2.483 Euro je Einwohner die höchsten Ausgaben. Auch deswegen sei sie im neunten Jahr in Folge nicht fähig gewesen, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Folge des Defizits in Höhe von rd. 10 Mio. Euro sei ein erneuter Anstieg der Schulden auf mittlerweile rd. 185 Mio. Euro. „Die heutige Generation in der Landeshauptstadt darf nicht dauerhaft kommunale Leistungen auf Pump beziehen. Dadurch werden die Möglichkeiten der nachfolgenden Generationen einschneidend begrenzt, in einem geordneten kommunalen Gemeinwesen zu leben“, so Schweisfurth. Die Verwaltungsspitze und die Stadtvertretung seien in der Pflicht, durchgreifende Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Haushaltslage zu ergreifen. Die Stadt müsse begreifen, dass dazu schmerzliche Einschnitte und weitere Steuererhöhungen notwendig seien. Am Ende wäre auch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums gefordert, mit wirksameren Aufsichtsmaßnahmen für ein haushaltspolitisches Umsteuern zu sorgen. Der Landesrechnungshof habe entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt.

Keine kreative Buchführung zulassen

Die Umstellung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom kameralen auf das doppelte Rechnungswesen bereite einigen Kommunen Schwierigkeiten, wie erste Prüfungserkenntnisse zeigten. „Der Landesrechnungshof hält es für unabdingbar, dass die Landesregierung und die kommunalen Verantwortlichen alles für eine aussagekräftige Buchführung tun und der Gefahr einer kreativen Buchführung entgegenwirken“, erklärte Dr. Schweisfurth. Eine solide Haushaltspolitik könne nur auf Basis einer seriösen Buchführung funktionieren.

Keine Spekulation zulasten der Steuerzahler

Der Einsatz von Finanzderivaten sei mit erheblichen finanziellen Verlustrisiken verbunden, was aktuelle Schadensfälle in einigen deutschen und ausländischen Kommunen verdeutlichen würden. Dort seien hochkomplexe und hochspekulative derivative Produkte an Kommunen verkauft worden. Die Verluste daraus waren für die Banken begrenzt, für kommunale Kunden jedoch potenziell unbegrenzt. „Um mögliche Schäden vorzubeugen, sollte die Nutzung von Finanzderivaten auf kommunaler Ebene künftig untersagt werden“, sagte Schweisfurth. Hier sei die Kommunalaufsicht gefordert, die notwendigen aufsichtsrechtlichen Regeln zu erlassen.

Siechtum der Theaterlandschaft

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen wenden mit 36,15 Euro je Einwohner fast die doppelte Summe für seine Theater und Orchester auf wie die westdeutschen Vergleichsländer. Trotzdem sei die wirtschaftliche Grundlage der vier Gesellschaften von Mehrspartentheatern unsicher. Im Jahr 2010 haben die Theater in Rostock und Schwerin Verluste in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro (Rostock) und rd. 1 Mio. Euro (Schwerin) erwirtschaftet. Dafür seien aufgrund der Struktur der Theater besonders die hohen Personalausgaben verantwortlich. „Die seit Jahren notwendigen Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen sind insbesondere in der Landeshauptstadt Schwerin und in der Hansestadt Rostock ausgeblieben. Wenn es nicht gelingt, die Theaterstruktur den finanziellen Zwängen von Land und Kommunen anzupassen, droht ein unkoordiniertes „Siechtum“ der Theaterlandschaft, so der Präsident Dr. Schweisfurth. In diesem Zusammenhang begrüßte der Präsident, dass die Landesregierung auf Grundlage eines von ihr beauftragten Gutachtens nunmehr Entscheidungen zu Strukturänderungen bis zum Jahresende anstrebe.

Der Kommunalfinanzbericht 2012 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.